

# Forum

## Kommentar



Michael Defrancesco  
zum Gutachten  
von München

## Die Kirche braucht tiefe Reformen

Es gibt diese Momente, da möchte man nur noch rufen: „Es reicht!“ Vielen Katholiken geht es derzeit so – wenn Gutachten um Gutachten veröffentlicht wird, wenn Bischof um Bischof belastet wird. Inzwischen überrascht es nur noch wenige – die meisten Katholiken haben die grausame Wahrheit längst verinnerlicht: Es sind eben keine Einzelfälle, bei denen einige wenige Priester gefehlt haben, sondern das Thema Kindesmissbrauch offenbart ein systemisches Versagen im Bereich der Kirche. Es war offenbar nicht die Ausnahme, sondern die Regel, Priester, nachdem sie Unschuldige vergewaltigt hatten, zu versetzen. Das oberste Ziel vieler Bischöfe war, die Kirche zu schützen. Weil nicht sein konnte, was nicht sein durfte.

Nur der Beharrlichkeit von Medien und Opfernvertretern ist zu verdanken, dass über viele Jahre hinweg so viel Druck auf die katholische Kirche aufgebaut wurde, dass man nun nach und nach einknickt und mit allen Grausamkeiten herausrückt. Dass man zäh und widerstrebend einen Blick für die Opfer gewinnt. Man will all diese schrecklichen Fälle gar nicht mehr lesen, man leidet im Geiste mit – und man erkennt, dass alle Kleriker, die dachten, mit Vertuschung und Schweigen die Kirche retten zu können, für das Gegenteil gesorgt haben. Zahlreiche Bischöfe hat die Wucht der Erkenntnis selbst getroffen – erste Rücktrittsversuche zeigen dies.

Die katholische Kirche hat systemisch versagt und muss deshalb dringendst tief greifend reformiert werden. So gottgewollt alle Strukturen sein mögen – Menschen in Machtpositionen nutzen diese auch aus, erst recht, wenn sie nicht kontrolliert werden können. Deshalb ist es purer Hohn, wenn sich konservative Kreise immer noch gegen Reformen sperren, so tun, als sei alles in paradiesischer Ordnung und behaupten, die Reformer würden die Missbrauchsfälle missbrauchen, um ihre Agenda durchzubringen. Der synodale Weg, der in Kürze wieder in Frankfurt tagt, hat eine Menge zu tun, um einen Entwurf für eine Kirche zu schaffen, in der Bischöfe kontrolliert werden können, in der Klerikalismus überwunden wird, in der Verbrechen verhindert und nicht vertuscht werden. Denn: Es reicht.

E-Mail: michael.defrancesco@rhein-zeitung.net

## Presseschau

Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt wegen des Anfangsverdachts der Untreue gegen den gesamten Bundesvorstand der Grünen. „Gegenstand des Verfahrens ist die Bewilligung eines Corona-Bonus durch die Mitglieder des Bundesvorstandes an sich selbst“, teilte die Behörde mit.

## Handelsblatt

Für Baerbock und Habeck sind die Vorwürfe gefährlich. Sollte aus den Ermittlungen eine Anklage werden, säßen die Außenministerin und der Vizekanzler auf der öffentlichen Anklagebank. Auch wenn es im Fall einer Verurteilung wegen Untreue wahrscheinlich nur zu einem Strafbefehl kommt. Die Debatte kommt zudem für die Grünen zu einer schwierigen Zeit. In der kommenden Woche wollen sie eine Parteispitze wählen. Die Ermittlungen könnten von der Basis als Ventil für alles Mögliche genutzt werden. Die traditionell führungsskeptischen Grünen könnten vor allem ihren Vorderleuten unterstellen, dass sie Regierungsämter gegen Prinzipien getauscht haben.



Weil sie sich selbst Corona-Boni bewilligte, ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen die Grünen-Spitze um Annalena Baerbock und Robert Habeck. Foto: dpa

## Grünen-Spitze unter Druck

Ermittlungen der Staatsanwaltschaft wegen Untreue könnten Partei vor allem politisch schaden

**Berlin.** Außenministerin Annalena Baerbock und Wirtschaftsminister Robert Habeck holt gerade die Vergangenheit ein: Die Berliner Staatsanwaltschaft ermittelt gegen die Noch-Grünen-Chefs und weitere Vorstandsmitglieder wegen des Anfangsverdachts der Untreue. Dazu die wichtigsten Fragen und Antworten:

### Worum geht es genau?

„Gegenstand des Verfahrens ist die Bewilligung eines ‚Corona-Bonus‘ durch die Mitglieder des Bundesvorstandes an sich selbst“, teilte die Behörde mit. Den Anstoß dafür hätten mehrere Strafanzeigen von Privatpersonen gegeben, die sich auf Presseberichte stützten. Zum Grünen-Vorstand gehören neben Baerbock und Habeck auch Noch-Bundesgeschäftsführer Michael Kellner, Vorstandsmitglied Jamila Schaefer, Vizeparteichefin Ricarda Lang und Schatzmeister Marc Urbatsch. Den Corona-Bonus von 1500 Euro pro Person bekamen alle Mitarbeiter der Grünen-Bundesgeschäftsstelle im vergangenen Winter, auch die Mitglieder des Vorstands. Er sollte die Belastungen ausgleichen, die durch die Arbeit im Homeoffice und den Umbau des Gebäudes entstanden waren. Alle Vorstandsmitglieder haben die Boni zwischenzeitlich wieder zurück-

gezahlt, nachdem vor allem Kanzlerkandidatin Baerbock im Wahlkampf 2021 in die Kritik geraten war. Baerbock hatte dem Bundestag den Bonus als Nebeneinkunft nachträglich melden müssen.

### Warum begründet der Vorgang für die Staatsanwaltschaft den Anfangsverdacht der Untreue?

„Die Annahme eines Anfangsverdachts erfordert lediglich, dass aufgrund konkreter Anhaltspunkte die Möglichkeit der Begehung einer Straftat besteht“, teilte die Behörde mit. Die Staatsanwaltschaft sei in diesem Fall zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens verpflichtet. Im Kern geht es um die Frage, ob die nicht öffentliche „Finanz- und Ehrenordnung“ der Grünen-Bundespartei den Beschluss des Vorstands über eine Zahlung an die eigenen Mitglieder erlaubt. Für die Staatsanwaltschaft ist das Regelwerk an dieser Stelle nicht eindeutig. In der Stellungnahme der Grünen hieß es dagegen: „Der Bundesvorstand ist das oberste geschäftsführende Gremium und war daher aus Sicht aller Beteiligten legitimiert, entsprechende Beschlüsse zu fassen.“

### Was sagen Rechtsexperten?

„Die Frage nach Untreue stellt sich für alle Vereine und Parteien immer dann, wenn an Vereinsorgane, in

diesem Fall an den Parteivorstand, Zahlungen gehen, die die Satzung oder ein entsprechendes Regelwerk nicht vorsieht“, sagt der Neusser Fachanwalt Cornel Hüsch. „Strafbar ist Untreue immer dann, wenn dem Verein dadurch ein Schaden entstanden ist. Der Schaden entsteht, wenn es für die Zahlung keine entsprechende Gegenleistung gegeben hat.“ Die Staatsanwaltschaft werde also prüfen, ob die Corona-Aufwandsentschädigung von 1500 Euro tatsächlich durch Gegenleistungen der Vorstandsmitglieder gerechtfertigt gewesen sei.

### Wie wird Untreue bestraft?

„Untreue wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder einer Geldbuße bestraft“, sagte Anwalt Hüsch. „Ich gehe aber nicht davon aus, dass es hier zu einer Verurteilung der Grünen kommt. So etwas wird in der Regel allenfalls mit Zahlung einer Geldbuße eingestellt.“

### Wie ist der Fall zu bewerten?

„Der juristische Strafvorwurf ist verglichen mit den üblichen Untreuevorgängen in der Wirtschaftskriminalität sicher gering. Der politisch-moralische Vorwurf ist dafür umso höher“, sagte Hüsch. Der Vorgang habe ein „Geschmäckle“,

da sich der Grünen-Vorstand exakt den Höchstbetrag der damals zulässigen steuerfreien Corona-Prämien von 1500 Euro genehmigt habe. Dadurch komme der Verdacht auf, man habe die Steuerfreiheit in vollem Umfang zum eigenen Vorteil ausgenutzt.

### Wie verhält sich der Bundesvorstand bisher?

Die Grünen haben explizit hervor, dass nicht wegen der Rechtmäßigkeit der Zahlung selbst ermittelt wird, sondern wegen der Rechtmäßigkeit über den Zahlungsbeschluss des Bundesvorstandes. Zudem hieß es: „Die betroffenen Vorstandsmitglieder und die Bundesgeschäftsstelle kooperieren vollumfänglich mit der Staatsanwaltschaft, um den Sachverhalt schnell und vollständig aufzuklären.“

### Wie groß ist der Schaden für die Betroffenen?

Die Schlagzeilen über den Anfangsverdacht der Untreue können den Betroffenen politisch schaden. Heikel ist die Sache besonders für Ricarda Lang, aktuell noch Vizeparteivorsitzende. Lang bewirbt sich um den Parteivorsitz, bereits Ende kommender Woche will sie sich beim Grünen-Parteitag zur Wahl stellen.

Birgit Marshall/Jana Wolf

## Leserbriefe

Vor einem halben Jahr geschah die Flutkatastrophe im Ahrtal – wie geht es dort weiter?

## „Ehrenamtliche Kräfte stärken“

Die Forderungen von Herrn Füllert zum Katastrophenschutz lesen sich gut, nur ein Gedanke kommt mir bei all den Expertenmeinungen immer wieder zu kurz. Die geforderten Großverbände und technischen Anschaffungen müssen jeden Amtschef und jedes politische Gremium wegen der Kosten verschrecken. Dabei sind sie schon längst in der Fläche vorhanden, sogar das sachkundige Personal ist da und das bundesweit. Es sind die zahllosen Baufirmen und Landwirte, die die unglaubliche Not erkannten und mit ihren schweren und geländetauglichen Geräten und ihrem Personal losfuhren und begannen zu arbeiten. Sie werden meist auch in einem Nebensatz erwähnt, aber die Einplanung dieser Fachleute und Fachfirmen scheint auch für die Zukunft keine Option zu sein. Hätten sie auf einen Katastrophentab warten sollen? Woher kommt die Überzeugung, dass ein übergeordneter und zwangsläufig ereignisförmiger Katastrophentab es besser könne und Durchgriffsmöglichkeiten haben müsste? Ich befürchte, bei allzu viel Durchgriff aus der Ferne fahren nicht nur private Helfer, sondern sogar die ehrenamtlichen Feuerwehrleute heim. Es gilt, diese Kräfte in der ersten Phase zu stärken und zu eigenen Entscheidungen kommen zu lassen. Die Feuerwehren sind in dieser Hinsicht bestens geschult und aufgestellt, müssen aber auch erst mal an das Geschehen herankommen.

Angesichts der räumlich begrenzten Jahrhundertkatastrophe in einem engen Flusstal gleich die Forderung nach landesweiten Sirenen zu erheben, erschließt sich auch nicht so recht. Wenn diese Form der Alarmierung unbedingt wieder ausgebaut werden muss, können wir bis dahin vielleicht wie in alten Zeiten auf die Kirchenglocken zurückgreifen und im Fall der Fälle „Sturm läuten“. Vielleicht blickt dann mal jemand, der bis dahin „ruhig und konzentriert arbeitet“, von seinem Bildschirm auf – über den Tellerrand und auf die Menschen, die es angeht.

Rainer Zeuner, Eichelhardt

## „Mitgefühl aussprechen“

Wenn Frau Hartmann in ihrem Leserbrief ausschließlich Politiker von SPD und Grünen ins Visier nimmt, dann liegt die Vermutung nahe, dass es sich hierbei um ein parteitaktisches Manöver handelt. Dies hilft den Betroffenen an der Ahr und in NRW überhaupt nicht. Dieses Unheil ist nach meinem Verständnis überhaupt nicht dazu geeignet, mit Fingern einseitig auf handelnde Politiker zu zeigen. Warum erwähnt Frau Hartmann dann nicht den Landrat Pföhler, der seine Verantwortung einfach delegiert hat und selbst Schulungen zum Thema Katastrophenschutz jahrelang ignoriert hat? Dass unsere Politiker unmittelbar nach der Flut an die Ahr oder auch in die NRW-Region gefahren sind, halte ich für durchaus angebracht. Es ist die Pflicht unserer Politiker, hier vor Ort zu sein und den Menschen unser Mitgefühl auszusprechen, egal, welcher Partei.

Udo Rüffer, Ettringen

## Ihr Kontakt zu uns

Sie möchten auch Stellung zu Themen unserer Zeit oder unserer Zeitung beziehen? Schreiben Sie uns:

Rhein-Zeitung „Leserbriefe“  
56055 Koblenz  
Fax: 0261/892-122  
leserbriefe@rhein-zeitung.net

Wir schätzen Ihre Meinung und wollen möglichst viele Leser zu Wort kommen lassen. Von den zahlreichen Zuschriften, die uns täglich erreichen, können wir aber nur einen Teil veröffentlichen und müssen oftmals auch kürzen.

## Gegen den Strich von Klaus Stuttmann



Wenn es jetzt ganz dicke kommt